

1. BUCHUNG AUSSTELLUNGSSTAND

 1 Stand für 2.895,00 EUR (zzgl. MwSt.)

 2 Stände für 5.190,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Platzierungswunsch, folgende Wettbewerber sollen nicht direkt angrenzen

2. RESERVIERUNG

 1 Exponat auf der Außenfläche
für 1.000,00 EUR / Tag (zzgl. MwSt.)

 1 Raum (Clubraum oder Konferenzraum)
für 1.000,00 EUR / Tag (zzgl. MwSt.)

3. HAUPTAUSSTELLER

Firma		Sortierbuchstabe
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax (zentral)	
E-Mail	Web	
Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten)		

3.1 ANSPRECHPARTNER // Korrespondenzanschrift

Vorname	Nachname	
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobil	E-Mail	
Korrespondenzsprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch		

3.2 ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma		
Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort

4. PRODUKTGRUPPEN

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung | <input type="checkbox"/> 8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik |
| <input type="checkbox"/> 2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung | <input type="checkbox"/> 9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör |
| <input type="checkbox"/> 3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion | <input type="checkbox"/> 10. Beratungs- und Planungsleistungen |
| <input type="checkbox"/> 4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung | <input type="checkbox"/> 11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung |
| <input type="checkbox"/> 5. Software, Automation und Steuerungstechnik | <input type="checkbox"/> 12. Forschung und Innovation |
| <input type="checkbox"/> 6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe | <input type="checkbox"/> 13. Betonbauteile |
| <input type="checkbox"/> 7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung | |

Die Ausstellungsbedingungen der 63. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum Unterschrift und Firmenstempel

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an **ausstellung@betontage.de** oder per Fax an **+49 711 32732-350**.

1. HAUPTAUSSTELLER

Firma	Standnummer
-------	-------------

2. BUCHUNG

Standnutzung Mitaussteller für 500,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Für die 63. BetonTage bitten wir um Aufnahme des folgenden Mitausstellers auf unserer Standfläche.

3. MITAUSSTELLER

Firma	Sortierbuchstabe
-------	------------------

Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
--------	----------------------------	-----

Telefon	Fax (zentral)
---------	---------------

E-Mail	Web
--------	-----

Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten)

3.1 ANSPRECHPARTNER // Korrespondenzanschrift

Vorname	Nachname
---------	----------

Straße	Länderkürzel, Postleitzahl	Ort
--------	----------------------------	-----

Telefon / Mobil	E-Mail
-----------------	--------

4. PRODUKTGRUPPEN

<input type="checkbox"/> 1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung	<input type="checkbox"/> 8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik
<input type="checkbox"/> 2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung	<input type="checkbox"/> 9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör
<input type="checkbox"/> 3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion	<input type="checkbox"/> 10. Beratungs- und Planungsleistungen
<input type="checkbox"/> 4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung	<input type="checkbox"/> 11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung
<input type="checkbox"/> 5. Software, Automation und Steuerungstechnik	<input type="checkbox"/> 12. Forschung und Innovation
<input type="checkbox"/> 6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe	<input type="checkbox"/> 13. Betonbauteile
<input type="checkbox"/> 7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung	

Die Ausstellungsbedingungen der 63. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum	Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers
---------------	---

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an **ausstellung@betontage.de** oder per Fax an **+49 711 32732-350**.

Veranstaltung und Termin

63. BetonTage: 19. - 21. Februar 2019

Öffnungszeiten

Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 15:00 Uhr

Veranstalter

FBF Betondienst GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Telefon +49 711 32732-327
Fax +49 711 32732-350
E-Mail ausstellung@betontage.de

Veranstaltungsort

Kongresszentrum Edwin-Scharff-Haus
Silcherstr. 40, 89231 Neu-Ulm

Konditionen und Zahlungsbedingungen

Der Preis für einen Ausstellungsstand beträgt 2.895,00 EUR, für einen Doppelstand 5.190,00 EUR. Je Mitaussteller erhebt der Veranstalter eine Gebühr von 500,00 EUR. Weitere Leistungen werden je nach Auszeichnung berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vom Veranstalter ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Aussteller verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung / auf sämtliche Leistungen, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingeht.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt der Veranstalter an den Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung (Veranstaltungsleistung) gem. §3a.4. Absatz (2) UStAE. Hierfür liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Demnach fakturiert der Veranstalter ausländische Aussteller nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Standanmeldung

Die Standanmeldung erfolgt mit Übersendung eines vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die Anmeldung lautet. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Voranmeldung

Mit der Voranmeldung kann der Aussteller unter Einhaltung der angegebenen Anmeldefrist seine Standposition des Vorjahres sichern. Werden Wechselwünsche angegeben, besteht kein Anspruch auf den ursprünglichen Standplatz.

Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Individuelle, in der Anmeldung geäußerte Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standvergabe setzt voraus, dass alle fälligen und offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller vollständig erfüllt sind. Die Zuteilung erfolgt schriftlich durch die Berechnung der Standmiete sowie

den Versand der Ausstellerunterlagen. Mit Übermittlung der Standrechnung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller rechtsverbindlich. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standrechnung schriftlich erfolgen.

Sponsor

Die Anmeldung als Sponsor erfolgt mit Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Individuelle, in der Anmeldung geäußerte Wünsche des Sponsors werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Zulassung erfolgt schriftlich durch Bestätigung bzw. Rechnung. Mit Übermittlung der Rechnung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Sponsor rechtsverbindlich.

Mitaussteller

Als Mitaussteller anzumelden sind alle Unternehmen, die auf der vom Hauptaussteller gemieteten Fläche neben diesem vertreten sind. Eine Gebrauchsüberlassung der Standfläche an Dritte ist unzulässig. Die Aufnahme von Mitausstellern ist genehmigungs- und entgeltspflichtig. Die Mitnutzungsgebühr beträgt 500,00 EUR pro Mitaussteller, enthält einen Besucherausweis für drei Tage und kann vom Veranstalter auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Der Mitaussteller ist zwingend vom Hauptaussteller anzumelden. Für Mitaussteller gelten alle bestehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen.

Ansprechpartner

Der Aussteller bevollmächtigt den genannten Ansprechpartner, Erklärungen im Rahmen der BetonTage abzugeben und entgegen zu nehmen (z. B. Standplatzierung, Rechnungsabwicklung, Informationsmailings, Versand von Ausstellerausweisen und Werbeunterlagen). Der Aussteller trägt die Verantwortung, den Veranstalter über Änderungen des Ansprechpartners schriftlich zu informieren. Eine Haftung des Veranstalters in Zusammenhang mit einer fehlenden oder verzögerten Kenntnisnahme durch den Aussteller ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Standfläche

Standflächen und Veranstaltungsflächen werden vom Veranstalter kenntlich gemacht; die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller trägt Sorge, dass sein Stand während der gesamten Kongressdauer deutlich mit Standnummer gekennzeichnet ist. Werbeaktivitäten sind ausschließlich auf der zugewiesenen Standfläche möglich.

Standicherheit

Ausstellungsstände, Exponate und Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Gesundheit und Leben, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und dem Veranstalter gegenüber ggf. nachweisspflichtig. Andernfalls behält sich der Veranstalter vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Exponate können auf der jeweiligen Stand- oder Außenfläche ausgestellt werden, bedürfen jedoch zwingend der Anmeldung beim Veranstalter. Andernfalls bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einen Abbau auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.

Aufbau

Montag, 18.02.2019, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Der Aufbau muss vor Kongresseröffnung am 19.02.2019 bis 8:00 Uhr abgeschlossen sein. Über Ausstellungsstände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

Abbau

Donnerstag, 21.02.2019, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Der Abbau des Standes sowie der Abtransport von Ausstellungsgut während der Öffnungszeiten ist unzulässig. Abweichende Abbauezeiten sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 EUR vom jeweiligen Aussteller zu fordern. Bei Auf- und Abbauarbeiten sowie während des Veranstaltungsbetriebs ist auf Lärmvermeidung zu achten.

Standausstattung

Die Bestellung von Standausstattung ist mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular „Konfiguration“ vorzunehmen. Bestellte Ausstattung kann bis zum 14.01.2019 storniert werden. Für bestellte, vor Ort vom Aussteller nicht benötigte Standausstattung wird eine Rückbaupauschale von 250,00 EUR berechnet.

Anlieferung von Standmaterial

Die Anlieferung von Standmaterial kann ab dem 13.02.2019 an den Veranstaltungsort erfolgen. Ihre Lieferung muss eindeutig mit der Kennung „63. Betontage“ und Ihrer Standnummer versehen sein, andernfalls kann diese nicht angenommen werden. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Spedition

Der Einsatz von Hubwagen, Handwagen und Trolleys innerhalb des Gebäudes ist gestattet, die Bereitstellung dieser erfolgt durch die vom Aussteller beauftragte Spedition. Eine Haftung des Veranstalters für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit von Speditionsfirmen ergeben kann (Anlieferung, Auf-, Abbau), ist ausgeschlossen.

Lagerung

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf der Standfläche ist untersagt. Anfallendes Leergut ist auf Veranlassung und zu Lasten des Ausstellers (bzw. durch den beauftragten Spediteur) vor Kongressbeginn zu entfernen, ggf. zur Lagerung zu verbringen. Die Lagerung von Leergut und Transportkisten ist kostenpflichtig und muss im Vorfeld angemeldet werden. Konditionen und Fristen sind den Standunterlagen zu entnehmen.

Reinigung und Entsorgung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Diese muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle verantwortlich. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers gegen Gebühr entsorgt.

Betriebspflicht des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche während der Veranstaltungsdauer zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig personell besetzt zu halten.

AusstellerAusweise

Der Aussteller erhält je Ausstellungsstand drei Ausstellerausweise pro Tag kostenfrei. Das Anforderungsformular ist in den Standunterlagen enthalten. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Anzahl der Ausweise nicht.

Zusätzlich benötigte Ausweise können zu den jeweils geltenden Konditionen erworben werden. Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller bestimmt. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

Rücktritt, Kündigung

Der Rücktritt vom Ausstellungsvertrag durch den Aussteller ist bis 31. Oktober 2018 (Datum des Poststempels) ausschließlich schriftlich gegen eine Aufwandspauschale von 250,00 EUR möglich. Ab dem 1. November 2018 ist die volle Standgebühr zu entrichten.

Der Veranstalter ist berechtigt, den abgeschlossenen Ausstellungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für den vollen Standpreis und die entstandenen Kosten zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der für den Stand berechnete Betrag trotz Fristsetzung nicht oder nur teilweise eingegangen ist.

Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der Standausstattung, an Exponaten sowie für etwaige Folgeschäden des Ausstellers. Dem Aussteller wird empfohlen, sein Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

Teilnahmebedingungen und Hausrecht

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und das Hausrecht des Edwin-Scharff-Hauses als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Brandschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Absage, Verlegung oder Veränderung

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, eine oder mehrere Ausstellungsflächen vorübergehend oder für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Datenschutzbestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Personendaten wie Name, Vorname, Titel, Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefondurchwahl, welche beim Anmelde- oder Kommunikationsprozess zur Vorbereitung auf die Veranstaltung angegeben werden, werden zwecks Vertragserfüllung und Zustellung weiterführender Veranstaltungsinformationen ausschließlich vom Veranstalter genutzt werden können. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Personendaten, sofern dies zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Zustellung von Aussteller- bzw. Veranstaltungsinformationen und zum Ticketversand notwendig ist. Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf www.betontage.de/datenschutz entnommen werden. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil der Ausstellungsbedingungen.

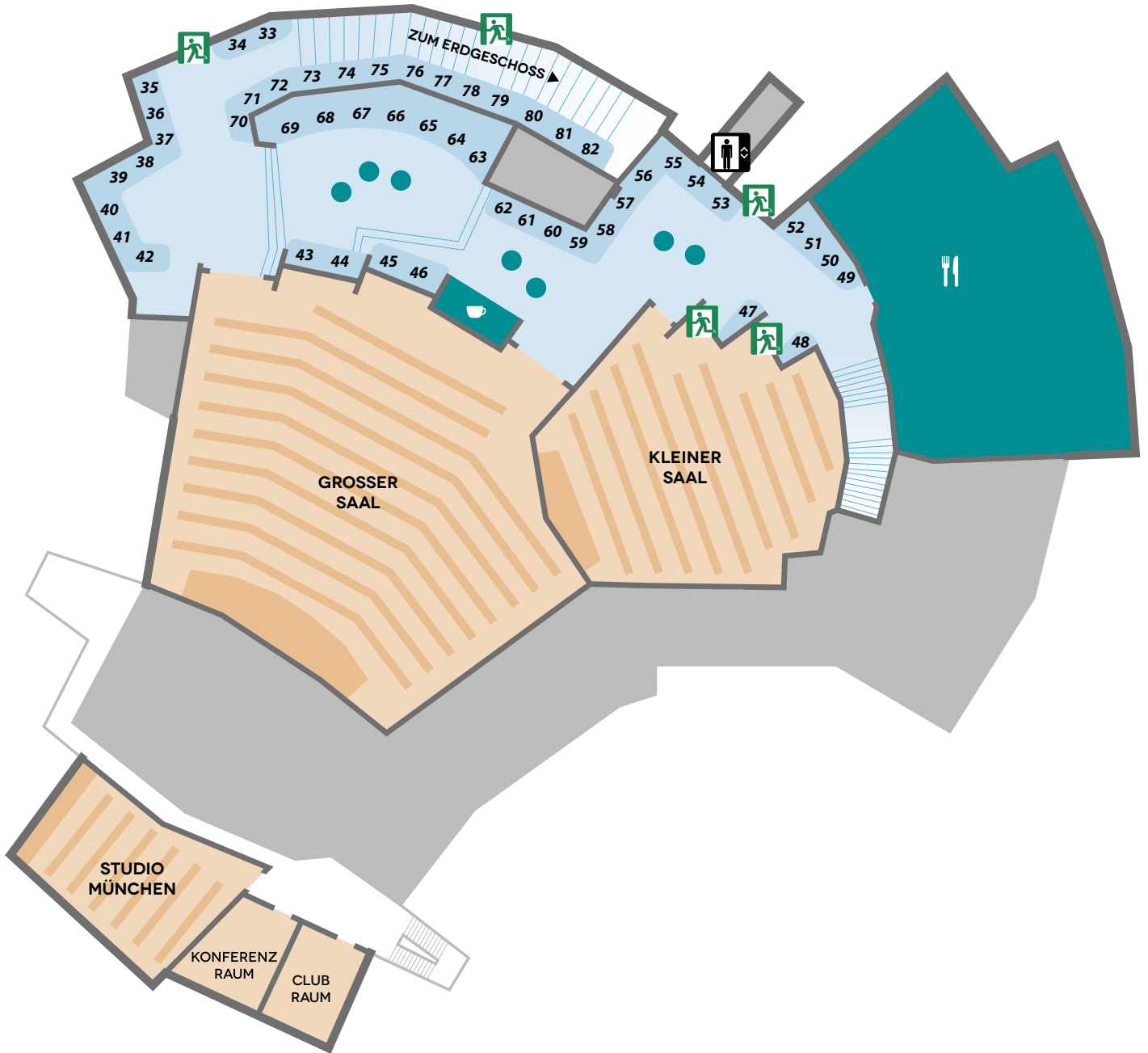
Schlussbestimmungen

Sollten Teile der vorliegenden Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.



-  Außenbereich
-  Kongressbüro und Anmeldung
-  Garderobe
-  Markt der Medien
-  Cafeteria
-  Snacks und Desserts
-  Aufzug
-  Anlieferung und Lagerung
-  Toilette
-  Notausgang



-  Restaurant Edwin's
-  Cafeteria
-  Aufzug
-  Notausgang